

PROTOKOLL
Sitzung der Gemeindevertretung Plöwen

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.11.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus Plöwen

Anwesende:

Frau Heide Lore Hobom
Frau Klaudia Wildner-Schipek
Herr Enrico Manthe
Frau Aleksandra Pabiniak
Herr Florian Wittkopf
Herr Jens Riemer
Herr Christoph Hobom

Gäste:

2 Einwohner

Schriftführung:

Frau Peggy Schröder-Sanow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 6 Einwohnerfragestunde

- 7 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/03-2025-437
- 8 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Plöwen
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Bau-
gesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/03-2025-435
- 9 Einleitung Vergabeverfahren
Sanierung und Umbau der ehem. Wohnung in der Alten Schule
Vorlage: BV/03-2025-433
- 10 Einleitung Vergabeverfahren
Giebelsanierung
Vorlage: BV/03-2025-434
- 11 Einleitung Vergabeverfahren
Sanierung und Umbau der ehem. Wohnung in der Alten Schule zur gemeindlichen Nut-
zung
Vorlage: BV/03-2025-438
- 12 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

-
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der An-
wesenheit und der Beschlussfähigkeit
-

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und stellt die form- und
fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit von sieben anwesenden Gemeindevertretern
(inklusive der Bürgermeisterin) fest.

-
- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
-

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

-
- zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen
Sitzung der Gemeindevertretung
-

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 26.08.2025 wird besprochen.
Das Protokoll ist jedem am 15.09.2025 zugegangen.

Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Der öffentliche Teil des Protokolls wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung, keine Beschlüsse gefasst wurde.

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet über den Zeitraum vom 26.08.2025 bis zum 18.11.2025:

- Der erste Bauabschnitt im Springweg ist fertiggestellt.
- Der zweite Bauabschnitt, die Entwässerung der Grube, beginnt in dieser Woche. Danach zeigt sich, ob ein dritter Bauabschnitt erforderlich ist.
- Die Planung für 2026/2027 soll bis zum 15.12.2025 der Bürgermeisterin zugearbeitet werden.
- Die Ersatzbeschaffung des Traktors ist noch nicht weiter vorangegangen.
- Es gibt noch keine Angebote für die Inzahlungnahme der Alttechnik.
- Die Bürgermeisterin und die Volkshochschule haben bezüglich der Seniorenbewegung Kontakt aufgenommen.
- Am Freitag findet ein Vororttermin zur Besichtigung des Raumes in der alten Schule statt.
- Im November und Dezember finden wieder zahlreiche Veranstaltungen statt.
 - Die Vereine haben eigene Termine.

Veranstaltungen:

- 18.11.2025 Konsultation des Trink- und Abwasserverbandes; entschuldigt, da die Gemeindevertretersitzung stattgefunden hat
- 19.11.2025: Gesellschafterversammlung der Wohnungsverwaltungsgesellschaft
- 21.11.2025: Auszeichnungsveranstaltung der langjährigen Mitglieder der Feuerwehr
 - Plöwen: Ein Kamerad
- 26.11.2025: Besprechung der Haushaltsplanung und Kreisumlagebescheide mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald in Torgelow
 - Ein Schreiben aus dem Amt ist zur Vorinformation einsehbar.
 - Einer Erhöhung der Kreisumlage kann nicht zugestimmt werden, da dies die Handlungsfähigkeit der Kommunen stark beeinflussen würde.
- 27.11.2025: Alljährliche Einwohnerversammlung
Jahreshauptversammlung des Wasser- und Bodenverbandes
- 17.12.2025 Amtsausschusssitzung

- Hinweis aus dem letzten Protokoll: Das Hinweisschild für den Aussichtspunkt ist durch das Ordnungsamt an den Naturschutzbund weitergegeben worden.

Amtsblattausteilung:

- Die Amtsblattausteilung im November verlief ungewöhnlich.
- Dies liegt an einer Umstellung im Amt, da die Austeilung mit dem Kurier nicht mehr möglich ist.
- Die Gemeinde Plöwen trägt die Amtsblätter nach wie vor selbst aus; dies hat jedoch nicht geklappt.
- Am 11.11.2025 informierte Frau Philipp, dass der OT Wilhelmshof keine Amtsblätter erhalten hat.
 - Die fehlenden Amtsblätter werden durch die Gemeinde ausgeteilt.
- Hinweis aus dem letzten Protokoll: Das Hinweisschild für den Aussichtspunkt ist durch das Ordnungsamt an den Naturschutzbund weitergegeben worden.

Pfau:

- Es wird sich erkundigt, wie der Sachstand zum Thema Pfau ist.
 - Familie Salomon wurde bereits durch das Ordnungsamt zur Haltung des Pfaus angeschrieben.

Kneipengrundstück:

- Vom Grundstück der Kneipe läuft Wasser. Wenn dieses im Winter bei Minusgraden auf den Gehweg fließt, besteht eine Glätte- und Ausrutschgefahr.
 - Es muss zumindest gewährleistet sein, dass keine Ausrutschgefahr besteht; entweder durch streuen oder durch die Beseitigung der Ursache.

Löschteich:

- Es wird gefragt, welche Entscheidung bezüglich des Löschteiches auf dem Grundstück getroffen wurde.
 - Diese befindet sich in der Bearbeitung durch das Bauamt

zu 7 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/03-2025-437

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2024/2025 der Gemeinde Plöwen weist sowohl im Haushaltsjahr 2025 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 im Ergebnishaushalt einen negativen Saldo der Erträge und Aufwendungen aus. Für das Haushaltsjahr 2025 besteht ein Saldo der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt von -124.700 €. Das Ergebnis zum Ende des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich -337.503 € auf der Basis des vorläufig aufgestellten Jahresabschlusses 2024.

Im Finanzhaushalt beläuft sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen auf -103.200 €. Als Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2025 wird zum Ende des Haushaltsjahres 2025 voraussichtlich ein Betrag von -132.122 € ausgewiesen (auf Basis des vorläufig aufgestellten Jahresabschlusses 2024).

Im Haushaltsjahr 2025 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Abs. 8 der KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 2 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025 unter Einbeziehung aller unter Punkt 2 aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8	1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Plöwen hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: BV/03-2025-435
------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Plöwen beabsichtigt, die Klarstellungs- und Abrundungssatzung zu ändern.

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Plöwen umfasst die im Zusammenhang bebaute Ortslage Plöwen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung (Planzeichnung) umfasst die Gemarkung Plöwen, Flur 15, Flurstücke 38/1, 42, 43, 154, 158, 159 und 160 (alle teilweise) und hat eine Größe von 1,0 ha.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- | | |
|------------|---|
| Im Norden: | durch Wohngrundstücke (Waldweg 1 und Boocker Weg 1) und die Dorfstraße (Flurstücke 38/1, 44 und 154), |
| im Osten: | durch Freiflächen der Wohnbebauung und Brachflächen (Flurstücke 42 und 43) |
| im Süden: | durch das Wohngrundstück (Dorfstraße 52), die Dorfstraße und Brachfläche (Flurstücke 38/1, 42 und 161) und |
| im Westen: | durch Freiflächen der Wohnbebauung (Waldweg 1 und Dorfstraße 52a), einen Graben und Ackerfläche (Flurstücke 154, 158, 159 und 160). |

Das Planungsziel ist es, den südlichen Teil des Flurstückes 42 und das Flurstück 159 als Wohngrundstück zu nutzen. Hier könnten 4 Eigenheime errichtet werden.

Die Gemeinde nutzt dafür die Klarstellung.

Der vorliegende Entwurf ist zu beschließen und der Begründungsentwurf zu billigen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf der 1. Änderung der Satzung und die Begründung für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Für eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens werden von der Gemeinde getragen.

Diskussion:

Frau Wildner-Schipek möchte wissen, warum das Grundstück mit dem Baum ausgeschlossen ist.

- Das Grundstück ist auf Grund des Baumbestandes genauso zu erhalten.

Die Formulierungen schließen die Grundstücke grundsätzlich nicht aus; es handelt sich lediglich um eine Begründung.

Zusätzlich zeigt es, dass die entsprechenden Grundstücke schlecht zu bebauen sind.

Herr Wittkopf möchte wissen, ob die in Punkt 7.1.2 genannte Reihe die ganze Satzung betrifft.

- Ja, weil damit die ganze Abrundungssatzung mit inbegriffen ist.
- Die Satzung bezieht sich auf den Innenbereich.
- Für den Außenbereich ist ein Bebauungsplan aufzustellen.

Es wird die Frage gestellt, ob der Gemeindevertretung ein richtiger Plan als Kopie im A3-Format vorgelegt werden könnte.

- *Anmerkung Protokollantin: Die Info wurde an Herrn Werth weitergegeben.*

Beschluss:

Beschluss über den Entwurf:

Der Planentwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Plöwen wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2025 beschlossen.

Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2025 gebilligt.

Beschluss über die Auslegung:

Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Plöwen mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind auf elektronischem Wege von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfes.

Ort und Dauer der Auslegung sollen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Plöwen vorher ortsüblich und im Internet bekannt gemacht werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Herr Riemer nimmt auf Grund des Mitwirkungsverbotes gemäß §24 KV M-V nicht an der Abstimmung teil. Er nimmt im öffentlichen Raum Platz.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 1 Enthaltungen: 0

Herr Riemer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Für alle nachfolgenden Beschlussvorlagen:

Das Haushaltsjahr neigt sich dem Ende. Um Haushaltsermächtigungen bilden zu können, ist die Erteilung von Aufträgen erforderlich.

Anmerkung Protokollantin: Rücksprache mit LVB ist erfolgt, siehe § 22 und Schreiben der Kommunalaufsicht:

§ 22 Abs. 4a KV M-V:

„Die Gemeindevertretung entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3.“

Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 02.07.2025:
„Den Ablauf könnte man demnach grob so skizzieren:

- 1.) Festlegung der Durchführung einer Maßnahme im Haushalt durch die Gemeindevertretung
- 2.) Beschluss über die Einleitung und Ausgestaltung des dazugehörigen Vergabeverfahrens durch das laut KV M-V bzw. Hauptsatzung zuständige Gremium, womit die Grundlagen zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses für das Vergabeverfahren gelegt werden
- 3.) Durchführung des Vergabeverfahrens durch die Verwaltung
- 4.) Zuschlagserteilung als Geschäft der laufenden Verwaltung durch die/den hauptamtlichen Bürgermeister/in bzw. dem Amt, dem die ehrenamtlich verwaltete Gemeinde angehört.“

zu 9 Einleitung Vergabeverfahren
 Sanierung und Umbau der ehem. Wohnung in der Alten Schule
 Vorlage: BV/03-2025-433

Sachverhalt:

Die Gemeinde Plöwen will in der ehemaligen Wohnung der Alten Schule Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten durchführen.

Im Rahmen der Maßnahme sollen Ausbesserungen im Bereich Maurer-, Putz- und Tischlerarbeiten sowie Maler- und Bodenbelagsarbeiten durchgeführt werden.

Für die einzelnen Gewerke müssen jeweils Vergabeverfahren durchgeführt werden, der wirtschaftlichste Bieter erhält dann den Zuschlag.

Die Kosten für die Maßnahme wurden auf ca. 24.000 € (brutto) geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Gemeinde Plöwen sind für die Baumaßnahmen in der Wohnung noch 24.300 € zur Verfügung. Die Finanzmittel sind in der Haushaltsstelle 1.1.4.01./1801 - Mietwohnung.

Diskussion:

Frau Wildner-Schipek merkt an, dass sich die Gemeindevertreter noch nicht verständigt haben, was noch gemacht werden soll.

Die Wohnung wird für Gemeindezwecke genutzt. Mit dieser Beschlussvorlage wird das Amt beauftragt, Angebote einzuholen.

Der Kellerabstieg muss ebenfalls berücksichtigt werden.

Herr Wittkopf bemängelt die Mitwirkung bei der Zuschlagsverteilung.

Frau Hobom entgegnet, dass das Bauamt mit zwei neuen Mitarbeitern besetzt wurde, die bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses behilflich sind. Das Leistungsverzeichnis kann den Gemeindevertretern vor der Ausschreibung vorgelegt werden.

Auf der nächsten Gemeindevertretersitzung kann der Sachstand dann entsprechend mitgeteilt werden.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, dass das Amt die benötigten Informationen zuarbeitet und vorlegt, so dass diese bei der nächsten Sitzung besprochen werden können.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Gemeindevertretung Plöwen auf der heutigen Sitzung die Vergabeverfahren für die Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten einzuleiten und die Maßnahme durchzuführen.

Der wirtschaftlichste Bieter erhält jeweils den Zuschlag zum Auftrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Einleitung Vergabeverfahren
 Giebelsanierung
 Vorlage: BV/03-2025-434

Sachverhalt:

Die Gemeinde Plöwen muss den Giebel am Dorfgemeinschaftshaus erneuern lassen. Die Giebelwand besteht aus einer Fachwerkkonstruktion, die einzelnen Gefache sind ausgemauert. Die Giebelwand befindet sich in einem schlechten Zustand und muss denkmalgerecht wiederhergestellt werden.

Im Vergabeverfahren müssen für die Maßnahme drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Der wirtschaftlichste Bieter der Ausschreibung erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Im Rahmen der Kostenschätzung wurden 35.000 € für die Maßnahme angesetzt.

Bevor die Sanierungsarbeiten am Giebel ausgeführt werden, wird die denkmalrechtliche Genehmigung seitens des Landkreises V-G erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Maßnahme sind im Haushalt 60.000 € im Jahr 2025 eingestellt.
Haushaltsstelle 1.1.4.01./2402 – Sanierung Giebel Dorfgemeinschaftshaus

Diskussion:

Herr Stahl hat gemeinsam mit Herrn Brandt den Giebel besichtigt und wollte das Gebäude sperren. Die letzte Notsanierung war leider wenig erfolgreich.

Nach der Einschätzung von Herrn Brandt, werden für die Erneuerung des Giebels weniger finanzielle Mittel benötigt, als zunächst eingeplant.

Das alte Gefache muss entfernt und entsprechend erneuert werden. Zudem werden neue Ständer verbaut. Aktuell ist noch nicht abzusehen, wie die Elektroanlage angebracht werden kann. Hier könnten eventuell noch Nacharbeiten erforderlich werden.

Es wird die Frage gestellt, warum die Maßnahme erst im November begonnen wird, wenn die Mittel im Rahmen der Planung angemeldet sind.

Das Bauamt wird beauftragt zu prüfen, ob eine Förderung durch die Denkmalschutzbehörde möglich ist.

Verantw.: BA

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Gemeindevertretung Plöwen auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren zur Sanierung der Giebelwand einzuleiten und die Maßnahme durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Einleitung Vergabeverfahren
Sanierung und Umbau der ehem. Wohnung in der Alten Schule zur gemeindlichen
Nutzung
Vorlage: BV/03-2025-438

Sachverhalt:

Die Gemeinde Plöwen will die ehemalige Wohnung in der Alten Schule zur gemeindlichen Nutzung herrichten.

Damit die gemeindliche Nutzung erfolgen kann, müssen grundlegende Elektro- und Sanitärarbeiten innerhalb der Räumlichkeiten ausgeführt werden.

Im freihändigen Vergabeverfahren müssen die Leistungen ausgeschrieben werden, der wirtschaftlichste Bieter der Ausschreibung erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Die Kosten für die Maßnahme wurden auf ca. 25.000 € geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Maßnahme wird die Haushaltsstelle 1.1.4.01./2402 – Sanierung Giebel Dorfgemeinschaftshaus als finanzielle Deckungsquelle herangezogen, es stehen 25.000 € zur Verfügung.

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Gemeindevertretung Plöwen auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren für die Elektro- und Sanitärarbeiten einzuleiten und die Maßnahme durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Es werden keine Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter besprochen.

Die Bürgermeisterin beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her


Frau Peggy Schröder-Sanow
Schriftführung


Frau Heide Lore Hobom
Vorsitz